



Bildung einer Arbeitsgruppe "Altenplanung" zur Erstellung und Fortschreibung eines Handlungskonzeptes "Altenplanung 2019 – 2023"

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
02.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zu Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Altenplanung“ werden benannt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Altenplanung“ erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum leben circa 37 600 Bürgerinnen und Bürger. Die Altersgruppe der Über-80-Jährigen hat einen immer größer werdenden Anteil an der Gesamtbevölkerung in Beckum.

Lag ihr Anteil im Jahr 2015 noch bei 6,4 Prozent, liegt er aktuell bei 7,3 Prozent. Vor allem die Zahl der Über-90-Jährigen ist in den letzten 4 Jahren um 90 Personen auf jetzt 441 Personen angestiegen.

Aufgrund der jetzt nachrückenden schwächeren Kriegs- und Nachkriegsgeburtengänge wird die Zahl der Über-80-Jährigen nach einem aktuellen Höhepunkt in den nächsten 10 Jahren um etwa 15 Prozent zurückgehen. Erst danach wird der Bevölkerungsanteil der Über-80-Jährigen mit den nachrückenden „Babyboomern“ langsam zu einem neuen Höchststand anwachsen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 04.03.2021 wurde die Fortschreibung der Beckumer Altenplanung 2019 bis 2023 vorgestellt.

In dieser Beckumer Altenplanung konnten neben den beschriebenen 10 Handlungsfeldern weitere 8 Handlungsfelder identifiziert werden, bei denen sich zukünftig ein besonderer Handlungsbedarf abzeichnen kann.

Wie in der Sitzung vereinbart, ist eine Arbeitsgruppe „Altenplanung“ zu bilden. Diese Arbeitsgruppe soll zunächst ein aktualisiertes Handlungskonzept zur Fortschreibung der Altenplanung unter Berücksichtigung der beschriebenen sowie der neu identifizierten Handlungsfelder erstellen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Es wird vorgeschlagen, dass neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung jeweils ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen Fraktionen sowie ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen freien Wohlfahrtsverbände sowie der Selbsthilfegruppen für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe benannt werden.

Anlage(n):

ohne